

Teilnahmebedingungen Bonusprogramm der schlossapo.de Versandapotheke

Das Bonusprogramm belohnt Ihre Treue als Kunde. Anbieter des Bonusprogramms ist die Schloss-Apotheke / schlossapo.de Versandapotheke. Für den Erwerb und das Einlösen von Bonuspunkten, sowie für die allgemeine Durchführung des Bonusprogramms, gelten die nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, also Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, bzw. solche Personen, die das Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der nicht ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann und die mindestens 18 Jahre alt sind. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme am Bonusprogramm besteht nicht. Die schlossapo.de Versandapotheke kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern.
- (2) Die Teilnahme beginnt mit der Anlage ihres Bonuspunktekontos, in der Regel mit der Erstbestellung.
- (3) Für die Anlage eines Bonuspunktekontos ist die Anlage eines Kundenkontos und die damit verbundene Speicherung personenbezogener Daten erforderlich. Die Angaben des Kunden insbesondere Geburtsdatum, Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten (Telefon- und Mobilnummer, Emailadresse) haben wahrheitsgemäß und vollständig zu erfolgen. (vgl. § 11 Abs.4)

§ 2 Allgemeines zum Bonuspunktesystem

- (1) Der Teilnehmer kann beim Kauf einer Ware oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung gemäß § 3 Abs. 2 Bonuspunkte sammeln.
- (2) Für jeden bezahlten einen (1) EURO erhält der Teilnehmer 2 Bonuspunkte.
- (3) Die Bonuspunkte können ausschließlich zu solchen Zwecken verwendet werden, die in diesen Teilnahmebedingungen oder in Kommunikationsmedien wie dem Bonusprogramm-Prämienkatalog ausdrücklich aufgeführt sind.
- (4) Die Bonuspunkte und das Bonuspunktekonto werden freiwillig gewährt und sind nicht übertragbar oder vererbbar. Die Bonuspunkte können nicht als Bargeld ausgezahlt werden.

§ 3 Erwerb von Bonuspunkten

- (1) Der Bonuspunkte-Erwerb ist ab Teilnahmebeginn möglich (vgl. § 1 Abs. 2).
- (2) Der Teilnehmer erhält Bonuspunkte (vorbehaltlich von Abs. 4) für den Kauf von Waren oder bei Inanspruchnahme von entgeltlichen Dienstleistungen.
- (3) Die schlossapo.de Versandapotheke behält sich vor, weitere Möglichkeiten des Bonuspunkte-Erwerbs anzubieten (beispielsweise: Sonderaktionen, Aktionswochen, Teilnahme an Sonderveranstaltungen, Geburtstag oder Vermittlung eines neuen Kunden) und bestehende Möglichkeiten der Einlösung zu ändern oder zu streichen.
- (4) Eine Gewährung von Bonuspunkten auf verschreibungspflichtige Arzneimittel und/oder deren Zuzahlung bzw. Eigenanteil, sowie beim Kauf von Büchern, Tabakwaren und Software ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4 Verfahren zur Gutschrift von Bonuspunkten

- (1) Bonuspunkte werden dem Teilnehmerkonto bei Inanspruchnahme der zum Bonuspunkte- Sammeln berechtigenden Leistung gutgeschrieben.
- (2) Nicht erfasste Bonuspunkte können dem Teilnehmerkonto innerhalb von 2 Wochen nach der Inanspruchnahme der Leistung gutgeschrieben werden. In diesem Fall benötigt die Schloss-Apotheke die vollständigen Belege (Original der Rechnung/Kassenbon).
- (3) Keine Gutschrift bzw. die Löschung einer getätigten Gutschrift erfolgt in allen Fällen der Rückerstattung oder Rückabwicklung der zum Bonuspunkte-Sammeln berechtigenden Leistung.

§ 5 Einlösung von Bonuspunkten

- (1) Die Einlösung erworbener Bonuspunkte kann immer erst beim nächsten Erwerbsgeschäft bzw. der nächsten Inanspruchnahme einer Dienstleistung erfolgen.
- (2) Jeder Teilnehmer kann seine Bonuspunkte einlösen, sobald sein Bonuspunktekonto ein Guthaben aufweist, dass auch zum Einlösen der gewünschten Prämie/Gutschrift ausreicht.
- (3) Der Teilnehmer kann Bonuspunkte für folgende Aktionen einlösen: Erwerb von Prämien (in Vorbereitung), Einlösung gegen Warengutscheine.
- (4) Je Erwerbsgeschäft bzw. Inanspruchnahme einer Dienstleistung kann immer nur ein Warengutschein sowie eine Warenprämie eingelöst werden.

§ 6 Verfall bereits gesammelter Bonuspunkte

Bonuspunkte, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach ihrem Erwerb eingelöst wurden, verfallen ersatzlos bis zum Jahresende.

§ 7 Kündigungsrecht des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

§ 8 Kündigungsrecht der schlossapo.de Versandapotheke

- (1) Eine Kündigung der schlossapo.de Versandapotheke ist nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich, sofern die Kündigung nicht aus wichtigem Grund fristlos erfolgt.

(2) Eine fristlose Kündigung durch die schlossapo.de Versandapotheke, sowie ein Ausschluss von der Bonusprogrammteilnahme, können aus wichtigem Grund mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Nach einer von der schlossapo.de Versandapotheke erklärten Kündigung ist die erneute Teilnahme am Bonusprogramm unzulässig. Für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung gelten diese Teilnahmebedingungen.

§ 9 Schicksal der Bonuspunkte bei Kündigung

(1) Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder der schlossapo.de Versandapotheke behalten die Bonuspunkte ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß § 6 eintritt.

(2) Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung durch die Schloss-Apotheke § 8 Abs. 2 verfallen die Bonuspunkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Teilnehmer.

§ 10 Beendigung des Treuekundenkarte-Bonusprogramms

Die schlossapo.de Versandapotheke behält sich das Recht vor das Bonusprogramm als solches jederzeit einzustellen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen und die Teilnahmeverträge ordentlich zu kündigen. Auf solche Kündigungen finden die §§ 8 und 9 entsprechende Anwendung.

§ 11 Verstoß gegen Teilnahmebedingungen, Sperrung des Bonuskontos und Ausschluss von der Teilnahme

(1) Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Teilnahmebedingungen, im Falle wesentlicher Falschangaben oder bei schädigendem Verhalten gegenüber Mitarbeitern der schlossapo.de Versandapotheke hat diese die Befugnis, das Teilnehmerkonto zu sperren. Gleichzeitig liegt in diesen Fällen ein wichtiger Grund im Sinne von § 8 Abs. 2 vor.

(2) Die Befugnis zur Sperrung besteht auch bei objektiven Verdachtsmomenten für das Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes und zwar für einen Zeitraum, der zur angemessenen Prüfung des Sachverhalts erforderlich ist. Ansprüche des Teilnehmers wegen einer solchen Sperrung bestehen nicht.

(3) Weitergehende Ansprüche der schlossapo.de Versandapotheke (insbesondere Schadensersatzansprüche) bleiben unberührt.

(4) Unwahre und/oder unvollständige Angaben zur Identität des Teilnehmers, bewusste Täuschung führt zur Sperrung des Bonuskontos oder generellen Ablehnung des Teilnahmebegehrens am Bonuspunkteprogramm.

§ 12 Haftung

Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch die schlossapo.de Versandapotheke oder mögliche Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Vorliegen einer Garantie oder Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

§ 13 Nutzung Ihrer Daten, Widerspruchs- und Widerrufsrecht

(1) Die mit der Teilnahme am Programm erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Schloss-Apotheke für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, verarbeitet und genutzt sowie – jedoch ausschließlich in den gesetzlich erlaubten Fällen – für Zwecke der Werbung oder Marktforschung. Letzteres nur, sofern Sie nicht gegenüber der Schloss-Apotheke, schriftlich per Post widersprechen.

(2) Falls Sie darüber hinaus (insbesondere in der Anmeldung zum Bonusprogramm) eine ausdrückliche Einwilligung zur Erhebung und weitergehenden werblichen Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten in Bezug auf die Schloss-Apotheke erteilt haben, können Sie diese zusätzlich jederzeit gegenüber der schlossapo.de Versandapotheke schriftlich per Post widerrufen.

(3) Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die im Rahmen des Bonuspunkteprogrammes erhobenen Daten, insbesondere Medikationsdaten, sowie vom Teilnehmer überlassene persönliche Angaben, mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und dauerhaft gespeichert. Der Teilnehmer willigt ein, dass diese Daten bei Geschäftsübergang weitergegeben werden dürfen.

§ 14 Vorbehalt der Änderung der Teilnahmebedingungen

(1) Die schlossapo.de Versandapotheke behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen und der Abläufe des Bonusprogramms vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Schadenersatzansprüche von

Teilnehmern gegen die Schloss-Apotheke aufgrund gesetzbedingter Änderungen sind ausgeschlossen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Programmänderung, so kann seine Teilnahme gemäß § 8 Abs. 1 der Teilnahmebedingungen durch ordentliche Kündigung beendet werden.

§ 15 Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.